

Satzung
zur Änderung der Fortbildungsordnung
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
vom 26. September 2023

Aufgrund des § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsggerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 489), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 7. Juli 2023 die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2019 (Amtsblatt Schl.-H. 2020 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 1483) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird ergänzt durch „Fortbildungskonto“
- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
„Für jedes Kammermitglied wird ein Fortbildungskonto geführt. Auf diesem Konto werden die gemäß Absatz 1 anerkannten Fortbildungen mit der entsprechenden Punktzahl erfasst. Jedem Kammermitglied wird die technische Möglichkeit eingerichtet, Fortbildungsteilnahmen online selbst zu melden. Nicht online zur Verfügung gestellte Fortbildungsteilnahmen erfasst die PKSH nur in der Höhe, die mindestens für das Fortbildungszertifikat gemäß § 8 Abs. 1 erforderlich sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 26. September 2023

Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein




Dr. phil. Clemens Vellrup
Präsident